



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 10.02.2022</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/215/2022		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 25.01.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022		Vorberatung	
Stadtrat	22.02.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Produkthaushalt 2022 – Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2022**

**hier: Beschluss der Haushaltssatzung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung und Produktbuch 2022 mit Stellenplan und den dazugehörigen Anlagen entsprechend Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 78 ff GO NW

**III. Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse zu überweisen.

Beratungsfolge:

HFA 18. Januar 2022  
BK 20. Januar 2022  
GOS 25. Januar 2022  
UBKM 27. Januar 2022  
WTS 1. Februar 2022  
BPS 3. Februar 2022

Zudem ergeben sich die nachfolgenden Beratungspunkte:

## Stellenplan 2022

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.01.2022 die Aufstockung des Stellenplanes 2022 um eine unbefristete Erzieher\*innenstelle beantragt, um personelle Bedarfe in den Kindertagesstätten abzudecken und eine entsprechende Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

Der Fachkräftemangel ist leider auch im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes deutlich zu spüren, so dass es in den letzten Wochen und Monaten trotz mehrfacher öffentlicher Ausschreibung nicht gelungen ist, Vertretungskräfte für langzeiterkranktes bzw. in Elternzeit befindliches Personal zu gewinnen.

Aus Sicht der Verwaltung macht die unbefristete Ausschreibung einer „Pufferstelle“ jedoch nur dann Sinn, wenn zuvor die bestehenden befristeten Arbeitsverhältnisse der Erzieher\*innen der beiden städtischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls entfristet werden. Ansonsten ist zu erwarten, dass sich bevorzugt das befristet beschäftigte Bestandspersonal auf die neue unbefristete Stelle bewerben wird, so dass kein zusätzliches Personal gewonnen wird.

Im städtischen Kindergarten Emkum ist zurzeit eine Person mit 39,0 Wochenstunden (1,00 Stellen) befristet beschäftigt. Im Kindergarten Tüllinghoff sind es drei Personen mit insgesamt 2,1 Stellen. Abzüglich eines bestehenden „freien“ Stellenrests von 0,54 Stellen wären im Kindergarten Tüllinghoff somit 1,56 Stellen zu entfristen.

Zuzüglich der von der SPD-Fraktion beantragten „Pufferstelle“ wäre der Stellenplan 2022 somit um insgesamt 3,56 Stellen S08A TVöD-SuE aufzustocken.

Die Entfristung der Stellen des Bestandspersonals hat keine finanziellen Auswirkungen, da die Personalkosten bereits in der Personalkostenplanung 2022 entsprechend berücksichtigt wurden. Lediglich die Einrichtung der von der SPD-Fraktion beantragten „Pufferstelle“ würde zusätzliche Personalkosten verursachen.

Die Mehrkosten für die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft betragen ca. 55.000,00 € jährlich.

Dem Rat wird empfohlen den Stellenplan 2022 um insgesamt 3,56 Fachkraftstellen (S08A TVöD-SuE) aufzustocken.

## Produkt 010800 Personalwirtschaft und Organisation: hier Beihilfeaufwendungen

Die Beihilfekasse NRW hat die Schlussrechnung 2021 vorgelegt, sowie die Abschläge für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt. Die Abschläge für 2022 liegen in der Gesamtsumme um ca. 50.000,00 € höher als ursprünglich erwartet. Der Haushaltsansatz 2022 ist daher wie nachstehend zu erhöhen:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
514101	Beihilfekassenumlage Versorgungsempfänger	157.600	+50.000	207.600

## Produkt 160102 Steuern und Abgaben

Sachkonto Gewerbesteuer:

In den ersten Januarwochen zeigten sich enorme Nachveranlagungen für Vorjahre (2012-2020) bei den Gewerbesteuererträgen, die noch dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen sind. Auch erhöhte sich das Vorauszahlungssoll für 2022. Diese außergewöhnliche Entwicklung zum Jahreswechsel ist einmalig und war bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht absehbar.

Die Zuwächse für 2021 betragen ca. 3.100.000 €. Die Erhöhung der Vorauszahlungen für 2022 beträgt ca. 530.000 €. Vorgeschlagen wird eine Anpassung des Gewerbesteueransatzes 2022 um 600.000 €. Diese positive Entwicklung rechtfertigt, auch die Ansätze der Folgejahre um jeweils 600.000 € höher einzuplanen.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
401301	Gewerbesteuer	13.000.000	+600.000	13.600.000

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die positive Gewerbesteuerentwicklung (Ertrag in 2021 aber Ist-Zahlungen in 2022) führt als Folge im Haushaltsjahr 2022 zu einer höheren Gewerbesteuerumlage. Ebenso ist der Ansatz der Gewerbesteuerumlage aufgrund des erhöhten Gewerbesteueransatzes anzupassen.

Die erhöhte Steuerkraft wirkt sich ferner negativ auf die Berechnungen im GFG 2023 aus. Danach ist mit ca. 2.830.000 € weniger Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Dies sollte bereits jetzt in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
534101	Gewerbesteuerumlage <b>2022</b>	989.000	+281.000	1.270.000
411101	Schlüsselzuweisg. v. Land <b>2023</b>	5.340.000	-2.830.000	2.510.000

Produkt 080200 Sportförderung

Der Reit-und Fahrverein Lüdinghausen e. V. hat mit Schreiben vom 23. Januar 2022 eine Bezuschussung des Baus einer Reitplatzüberdachung beantragt. Der Antrag wurde im zuständigen GOS am 25. Januar 2022 als Tischvorlage verteilt. Eine inhaltliche Beratung fand aufgrund der Kurzfristigkeit jedoch nicht mehr statt. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage nochmals als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, 2022 einen Baukostenzuschuss über 6.000 Euro zu gewähren, mit dem lt. Antrag die Baugenehmigungsgebühr finanziert werden soll. Über einen darüberhinausgehenden Zuschuss (lt. Antrag 8.500 Euro) soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 beraten werden.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
531818	Zuschüsse Vereine u. Verbände	0	+6.000	6.000

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.

Die sich aus den Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen im Ergebnis- bzw. Finanzplan sind der noch nachzureichenden Änderungsliste zu entnehmen.

V. Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2022

Antrag vom Reit-und Fahrverein Lüdinghausen e. V. 23.01.2022